DE

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

Racumin® Schaum

Produktart(en)

PT14: Rodentizide

Zulassungsnummer: AT-0008414-0000

R4BP-Assetnummer: AT-0008414-0000

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	Racumin® Schaum

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	2022 ES Deutschland GmbH
	Anschrift	Raiffeisenstraße 16 40764 Langenfeld Deutschland
Zulassungsnummer		AT-0008414-0000
R4BP-Assetnummer		AT-0008414-0000
Datum der Zulassung		24/06/2013
Ablauf der Zulassung		30/06/2026

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Frowein GmbH & Co. KG
Anschrift des Herstellers	Am Reislebach 83 72461 Albstadt Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Frowein GmbH & Co. KG site 1 Am Reislebach 83 72461 Albstadt Deutschland

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Coumatetralyl
Name des Herstellers	Bayer S.A.S. Environmental Science
Anschrift des Herstellers	16 rue Jean Marie Leclair CS 90106 69266 Lyon Cedex 09 Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Bayer S.A.S. Environmental Science site 1 AlzChem Trostberg GmbH - Chemiepark Trostberg, Dr. Albert Frank Str. 32 83308 Trostberg Deutschland

Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Coumatetralyl	Coumatetralyl	Wirkstoff	5836-29-3	227-424-0	0,4062 % (w/w)
Isotridecanol,ethoxyliert		Nicht wirksamer Stoff	69011-36-5	500-241-6	1,8 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung

Schaum (gebrauchsfertige Kontaktformulierung)

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	H222 : Extrem entzündbares Aerosol, H229 : Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H373:: Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise	P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat hinzuziehen. P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Hilfe hinzuziehen. P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen. P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

	P405: Unter Verschluss aufbewahren. P410 + P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vor Temperaturen über 50 °C/122 °F schützen. P501: Inhalt /Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.
Wanderratte

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide Bis 31.12.2025: Berufsmäßige Verwender Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenbereich (z. B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen, Baueingänge, Mauerdurchbrüche, enge Durchgänge, Zwischendeckenbereiche, Isolierwände, Versorgungsschächte, Installationsschächte, Querträger von Gerüstkonstruktionen)
Anwendungsmethode(n)	Methode: Schäumen Detaillierte Beschreibung: ---
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Menge: 20-30 g pro Loch/Gang Häufigkeit: es werden 2 Anwendungen pro Bekämpfung empfohlen
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße 500 ml Sprühdose (Aluminium, innen mit Epoxyphenolharz beschichtet) mit 450 g Lösung und 41 g Treibgas

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.2. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 2.
Hausmaus

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide Bis 31.12.2025: Berufsmäßige Verwender Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenbereich (z. B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen, Baueingänge, Mauerdurchbrüche, enge Durchgänge, Zwischendeckenbereiche, Isolierwände, Versorgungsschächte, Installationsschächte, Querträger von Gerüstkonstruktionen)
Anwendungsmethode(n)	Methode: Schäumen Detaillierte Beschreibung: ---
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Menge: 4-30 g pro Loch/Gang Häufigkeit: es werden 2 Anwendungen pro Bekämpfung empfohlen
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender Berufsmäßige Verwender

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße 500 ml Sprühdose (Aluminium, innen mit Epoxyphenolharz beschichtet) mit 450 g Lösung und 41 g Treibgas

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG[1]

5.1. Gebrauchsanweisung

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.
Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z. B. verschüttetes Getreide oder Speisereste) möglichst entfernen. Die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme reinigen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.
Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.
Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, angebracht werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).
Alle Eingänge zum behandelten Gebäudeteil (z. B. Türen) und jede behandelte Stelle sind mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen.
Dieser Schaum dient nur der Verwendung im Innenraum und soll nur an Orten angewendet werden, die nicht zugänglich sind für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzielorganismen.
Die Löcher/Gänge sollten nicht komplett mit Schaum gefüllt werden, damit die Tiere ihre gewohnten Laufwege immer noch wiedererkennen. Wenn die Löcher/Gänge komplett mit Schaum gefüllt sind, können die Tiere zögern hindurchzugehen.
Die Anzahl der Stellen an denen der Schaum ausgebracht werden sollte, hängt vom Aufbau der Räumlichkeiten bzw. des Gebäudes ab.
Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.
Bei der Handhabung des Produktes Augenschutz und chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).
Bei Gebrauch des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produktes Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.
Den beköderten Bereich regelmäßig kontrollieren. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z. B. Fallen, ist zu prüfen.
Auf der behandelten Fläche verbliebene Produktreste sind nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme mit trockenen Tüchern aufzunehmen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an konzessionierte Schädlingsbekämpfer abgegeben werden darf.
Ab 1.1.2026: Eine Abgabe in Form der Selbstbedienung ist nicht zulässig.
Ab 1.1.2026: Personen, die Rodentizidprodukte auf dem Markt bereitstellen, müssen einen Sachkundenachweis gemäß der Rodentizidsachkundeverordnung, BGBl. II Nr. 246/2024 besitzen, sofern sie nicht Schädlingsbekämpfer bzw. Drogisten in Ausübung des Gewerbes gemäß § 128 und § 104 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 sind.
Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
Das Produkt nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzien vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements. Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzien zu verwenden.
Zwischen den Anwendungen Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.

[1]Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

Zu Beginn der Bekämpfung die behandelten Stellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.
Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagetieren absuchen und diese entfernen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Abfall, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
- Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen.
- Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

Das Produkt nicht permanent (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefall oder zur Überwachung von Nagetieraktivitäten verwenden. Nicht zur Pulsbeköderung verwenden.
Dieses Produkt nur dann verwenden, wenn nicht-chemische Bekämpfungsmaßnahmen und konventionelle Köder unwirksam sind.
Behandelte Flächen in Gebäuden müssen gesichert werden, um den Zugang von Kindern und Haustieren zu verhindern.
Um Rückstände in Lebens- und Futtermitteln zu vermeiden, muss bei der Anwendung des Produktes ein Abstand von mindestens 2 m zu Orten, an denen Lebens- bzw. Futtermittel gelagert, zubereitet bzw. verzehrt werden, eingehalten werden.
Vor der Ausbringung des Schaums sind alle Benutzer der Räumlichkeiten bzw. des Gebäudes und seiner Umgebung über Risiken für Menschen, Haus- und Wildtiere zu informieren. Dabei ist auch über folgendes zu informieren:
- Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen.
- Maßnahmen, die im Falle einer Fehlanwendung des Schaums sowie beim Auffinden von toten Nagern ergriffen werden müssen.

Wenn Schaum in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert wird, sicherstellen, dass ein Kontakt des Schaums mit dem Wasser verhindert wird.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Dieses Produkt enthält einen blutgerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.
Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

Im Falle von:
- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Augenlidern mit Augenspülung oder Wasser ausspülen.
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Kontaktieren Sie einen Tierarzt im Falle einer Vergiftung eines Haustieres.
Gefährlich für Wildtiere.

Behandelte Stellen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen“; „enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „bei einem Zwischenfall die Vergiftungsinformationszentrale anrufen“.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.
Nach Abschluss der Bekämpfung noch vorhandenen Schaum entfernen (Hautkontakt vermeiden).
Produktreste, Verpackungsbehälter und tote Nagetiere bei Problemstoffsammelstellen oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle entsorgen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.
Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Die Lagerstabilität beträgt 48 Monate.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

In Österreich gelten als geschulte berufsmäßige Verwender sowohl konzessionierte Schädlingsbekämpfer als auch berufsmäßige Verwender mit Sachkunde. Zwischen diesen beiden Anwenderkategorien gibt es jedoch Unterschiede v.a. in der Anwendung der Produkte. Um dieser Differenzierung im SPC gerecht zu werden, ist im Tabellenfeld „Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung“ der jeweiligen Verwendung dezidiert angeführt, ob die Verwendung für den konzessionierten Schädlingsbekämpfer, für den berufsmäßigen Verwender mit Sachkunde oder für beide zugelassen ist.
Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken blutgerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzien) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.
Nagetiere können Krankheiten übertragen (z. B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.
Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.